

# 17. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach



**Datum:** Donnerstag, 26. Februar 2026  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach  
Ratssaal Lauter

## TAGESORDNUNG

## Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 22.01.2026
- 1.2. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 22.01.2026 gefassten Beschlüsse
- 1.3. Einwohnerfragestunde
- 1.4. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Bauleistungen der Baumaßnahme „Ausbau Bushaltestellen Wartehalle B101“ im OT Lauter BV-26/006-02
- 1.5. Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme „Sanierung Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39 – 51“ BV-26/014
- 1.6. Beschlussfassung zum Verkauf eines Multicar M30 des Bauhofes BV-26/013
- 1.7. Beschlussfassung über die Dynamisierung der Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung BV-26/010-02
- 1.8. Beschlussfassung zur dauerhaften Beflagung der Dienstgebäude der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach BV-26/011-02
- 1.9. Informationen

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-26/006-02</b>
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b>	10.02.2026
<b>Bearbeiter:</b> Antje Müller	<b>Amtsleiter:</b>	Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Technischer Ausschuss 03.02.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 26.02.2026	beschließend	öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Bauleistungen der Baumaßnahme „Ausbau Bushaltestellen Wartehalle B101“ im OT Lauter**

## Sachverhalt / Begründung

Das Vorhaben soll im Jahr 2026 umgesetzt werden. Die öffentliche Ausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgte am 16.12.2025 in Form einer Losvergabe (Lose 1 bis 4) und wurde veröffentlicht auf:

evergabe.de (Vergabenummer: 2354828)

Vergabe24.de (Vergabe-ID: 3304920)

BUND.de

Sächsisches Ausschreibungsblatt, Ausgabe 51/2025 (ePaper)

Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder (Schwarzenberg) erstellt und von insgesamt vier Bietern abgerufen. Zur Submission am 20.01.2026 um 11:00 Uhr wurden vier Angebote eingereicht. Die Angebotswertung erfolgte durch das Ingenieurbüro gemäß den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes. Auf Basis der Auswertung erstellt die Verwaltung einen Vergabevorschlag.

Gemäß § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Zuschlag ausschließlich unter Vorbehalt erteilt werden, bis die gesetzlich vorgeschriebene Bieterinformation abgeschlossen und mögliche Beanstandungen ausgeschlossen sind.

Der Baubeginn ist für Ende März 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung der Maßnahme wird bis Ende Juni 2026 angestrebt. Dabei wird die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Aue vollständig erneuert und in Fahrtrichtung Schwarzenberg ein Fahrgastunterstand neu errichtet.

Im Zuge der Errichtung der Bushaltestellen werden gleichzeitig die Vorarbeiten für eine Fußgängerampel auf der B101 umgesetzt. Diese Leistungen sind im Los 4 ausgeschrieben und werden vom LASuV getragen; die entsprechenden Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme weiterberechnet.

Für das Vorhaben werden Fördermittel gemäß der Richtlinie ÖPNV gewährt.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Bernsbach, Zimmer 5, eingesehen werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Das Vorhaben wurde bereits im Haushaltsplan 2025 veranschlagt und wird nun im Jahr 2026 umgesetzt. Die Kosten sind somit erneut im Haushalt 2026 vorgesehen. Für die Durchführung stehen Fördermittel in Höhe von 110.713,00 € zur Verfügung. Die anteiligen Kosten des LASuV werden nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet.

## Ergebnis der Vorberatung

Beschluss TA-2026/001

Vorlage: Drucksache BV-26/006-01

**Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Bushaltestellen Wartehalle B101“ an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt: 183.803,35 €**

**Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.**

*Ja-Stimmen: 07    Nein-Stimmen: 00    Enthaltungen: 01*

## Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Bushaltestellen Wartehalle B101“ an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt: 183.803,35 €**

**Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.**

## Anlagen

Anlage 1: Vergabevermerk

## Vergabevorschlag

**Baumaßnahme:** Ausbau Bushaltestellen Wartehallen B101

**Gewerk:** Bauleistungen, Straßenbau

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg wird entsprechend § 5 (1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die

**Firma GSG Baugesellschaft mbH  
Bahnhofstraße 8  
08315 Lauter-Bernsbach**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Gesamtangebotssumme: **183.803,35 € brutto**) abgegeben hat.

Hinweis:

Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Auftrag vorerst nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden.

Lauter-Bernsbach, den 23.01.2026

A. Seltmann  
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-26/014</b>
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	17.02.2026
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Unterschrift AL:	Sylvia Hedrich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 26.02.2026	beschließend	öffentlich

<b>Titel:</b>	<b>Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme „Sanierung Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39 – 51“</b>
---------------	---

## Sachverhalt / Begründung

In seiner Sitzung vom 06.05.2025 wurde der Technische Ausschuss im Rahmen einer Variantenuntersuchung über den notwendigen Austausch der Heizungsanlagen Alte Auer Straße 39-51 informiert.

Im Januar 2026 wurde das Bauvorhaben „Sanierung der Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39-51“ öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen des Vorhabens sollen 7 Wärmeerzeugungsanlagen in den kommunalen Wohnhäusern ausgetauscht werden. Die derzeit vorhandenen Anlagen sind stark überaltert und immer wieder reparaturbedürftig. Eine gesicherte Wärmeversorgung der Mieter kann kaum noch aufrechterhalten werden.

Durch das beauftragte Planungsbüro Renninger+Voit aus Lößnitz wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Zum Submissionstermin am 02.02.2026 um 9.15 Uhr lagen fristgemäß 7 Angebote vor, davon 6 Angebote elektronisch und 1 Angebot schriftlich. 6 von 7 Angeboten konnten in die Wertung einbezogen werden, ein Angebot musste mangels technischer Vergleichbarkeit ausgeschlossen werden. Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der nachfolgende Vergabevorschlag erstellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2026 enthalten.

## Ergebnis der Vorberatung

Vorlage eingeben: Vorlage: Drucksache BV-13/001-01

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

## Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für die Baumaßnahme „Sanierung Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39-51“ den Auftrag an die Firma**

**Wärmetechnik Wilkau-Haßlau GmbH & Co.KG,  
Kirchberger Str. 51,  
08112 Wilkau-Haßlau**

**zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 218.631,99 € brutto.**

## Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag

## Vergabevorschlag

**Baumaßnahme:** „Sanierung Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39 - 51“

**Gewerk:** Heizungsinallation

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro Renninger + Voit aus Lößnitz wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**Wärmetechnik Wilkau-  
Haßlau GmbH & Co.KG,  
Kirchberger Str. 51,  
08112 Wilkau-Haßlau**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste wertbare Angebot (Angebot vom 28.01.2026, Angebotssumme: **218.631,99 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 17.02.2026

S.Hedrich  
Leiterin Finanzverwaltung

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-26/013</b>
<b>Einreicher:</b> Hauptamt	<b>Erstelldatum:</b>	09.02.2026
<b>Bearbeiter:</b> Ronny Schott	<b>Amtsleiter:</b>	Ronny Schott

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 26.02.2026	beschließend	öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zum Verkauf eines Multicar M30 des Bauhofes**

## Sachverhalt / Begründung

Im Januar 2026 erfolgte die Auslieferung des neuen Multicar M31 mit Ausstattung für den Transport für Absetzcontainer (Maßnahme aus dem HH-Jahr 2025). Damit kann der dafür in der Vergangenheit genutzte Multicar M30 (ERZ-GB 214, Baujahr 03/2012, 126.900 km Laufleistung / 8.560 Betriebsstunden) ausgesondert werden.

Auf Grund der positiven Erfahrungen beim Verkauf von Fahrzeugen/Maschinen soll das Fahrzeug über das Auktionshaus Vonau, Chemnitz, versteigert werden. Die Versteigerung ist am 17. April 2026 vorgesehen.

Das Auktionshaus hat für den Multicar einen Verkaufserlös von 10.000,00 € - 12.000,00 € geschätzt. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Stadtrat über die Veräußerung von Anlagevermögen der Stadt Lauter-Bernsbach, sofern der Wert zwischen 10.000,00 € und 20.000,00 € liegt.

## Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe des Verkaufserlöses

<b>Ergebnis der Vorberatung</b>	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach stimmt dem Verkauf eines Multicar M30 des Bauhofes zu.**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Versteigerungsauftrag an das Auktionshaus Vonau, Chemnitz, zu erteilen und das Fahrzeug an den Meistbietenden zu veräußern.**

<b>Anlagen</b>
----------------

Anlage: Foto

Anlage 1 – Foto (Hinweis: die Winterdiensttechnik wird NICHT mit veräußert)



# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-26/010-02</b>
<b>Einreicher:</b> Hauptamt	<b>Erstelldatum:</b>	10.02.2026
<b>Bearbeiter:</b> Ronny Schott	<b>Amtsleiter:</b>	Ronny Schott

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Verwaltungsausschuss 04.02.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 26.02.2026	beschließend	öffentlich

**Titel: Beschlussfassung über die Dynamisierung der Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung**

## Sachverhalt / Begründung

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnungen des jeweiligen Vorjahres werden regelmäßig gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) die Elternbeiträge für die Einrichtungen der Stadt Lauter-Bernsbach festgesetzt.

Die Elternbeiträge müssen dabei gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG

für die Krippenbetreuung	zwischen 15 % und 23 %,
für die Kindergartenbetreuung	zwischen 15 % und 30 % und
für die Hortbetreuung	zwischen 0 % und 30 %

der errechneten Personal- und Sachkosten pro Betreuungsplatz liegen.

Der Stadtrat hat bei der letzten Beschlussfassung zu den Elternbeiträgen (am 10.06.2025) eine Dynamisierung der Elternbeiträge angeregt. Das bedeutet, dass zukünftig die Elternbeiträge an einen festen prozentualen Anteil der jeweiligen Betriebskosten geknüpft werden und automatisch von der Verwaltung umgesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen, dabei zukünftig (so lange die Haushaltssituation dies zulässt) die festzulegenden Prozentwerte für Krippe und Kita im unteren Bereich der gesetzlichen Spanne und beim Hort im Bereich des Mittelwertes der gesetzlichen Spanne festzulegen. Dies entspräche der Beschlusslage der letzten Jahre.

Der Elternbeitrag sollte dann auf den nächsthöheren ganzzahligen Eurobetrag aufgerundet werden.

Nach Bestätigung der jeweiligen Betriebskostenabrechnung durch Stadtratsbeschluss werden dann zukünftig die rechnerisch ermittelten Elternbeiträge festgesetzt.

**Der Stadtrat hat bei entsprechender Notwendigkeit (z.B. Haushaltskonsolidierung oder Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingung) jederzeit die Möglichkeit, diesen Beschluss abzuändern oder aufzuheben.**

## Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe der festgesetzten Elternbeiträge

## Ergebnis der Vorberatung

Beschluss VA-2026/004

Vorlage: Drucksache BV-26/010-01

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, zukünftig die Höhe der Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG dynamisch an die festgestellten Sach- und Personalkosten der Betriebskostenabrechnung anzupassen.**

**Dabei wird**

- für die Krippenbetreuung ein Anteil von 15 % der Sach- und Personalkosten (für 9 h),
- für die Kindergartenbetreuung ein Anteil 15 % der Sach- und Personalkosten (für 9 h)
- und für die Hortbetreuung ein Anteil von 18 % der Sach- und Personalkosten (6 h)

**aufgerundet auf den nächsthöheren ganzzahligen Eurobetrag als Elternbeitrag festgesetzt.**

**Die Festlegung findet erstmals nach Bestätigung der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2025 Anwendung.**

*Ja-Stimmen: 07    Nein-Stimmen: 00    Enthaltungen: 02*

## Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zukünftig die Höhe der Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG dynamisch an die festgestellten Sach- und Personalkosten der Betriebskostenabrechnung anzupassen.**

**Dabei wird**

- für die Krippenbetreuung ein Anteil von ... % der Sach- und Personalkosten (für 9 h),
  - für die Kindergartenbetreuung ein Anteil ... % der Sach- und Personalkosten (für 9 h)
  - und für die Hortbetreuung ein Anteil von ... % der Sach- und Personalkosten (6 h)
- aufgerundet auf den nächsthöheren ganzzahligen Eurobetrag als Elternbeitrag festgesetzt.**

**Die Festlegung findet erstmals nach Bestätigung der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2025 Anwendung.**

## Anlagen

Anlage1: Mögliche Festsetzung der Elternbeiträge

## Anlage

### Mögliche Festsetzung der Elternbeiträge

#### Rechenbeispiele auf Grundlage der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2024

	Kosten pro Platz gem. Betr.- kostenabr. 2024	akt. Eltern- beitrag	gesetzlich mögliche Spanne - von / bis									
			15%	16%	17%	18%	19%	20%	21%	22%	23%	30%
<b>Krippe</b>	1.675,23 €	<b>255,00 €</b>	251,28 €	268,04 €	284,79 €	301,54 €	318,29 €	335,05 €	351,80 €	368,55 €	385,30 €	
(gesetzl. Spanne 15%-23%)												
<b>Kindergarten</b>	698,01 €	<b>110,00 €</b>	104,70 €	111,68 €	118,66 €	125,64 €	132,62 €	139,60 €	146,58 €	153,56 €	160,54 €	209,40 €
(gesetzl. Spanne 15%-30%)												
<b>Hort</b>	376,93 €	<b>63,00 €</b>	56,54 €	60,31 €	64,08 €	67,85 €	71,62 €	75,39 €	79,16 €	82,92 €	86,69 €	113,08 €
(gesetzl. Spanne 0%-30%)												

aktuelle Elternbeiträge im Städtebund "Silberberg" auf Grundlage der Betriebskosten- abrechnungen 2024	Aue-Bad Schlema	Lauter-Bernsbach	Lößnitz	Schneeberg	Schwarzenberg
Krippe	265,00 €	255,00 €	345,00 €	260,00 €	292,00 €
Kita	111,00 €	110,00 €	172,45 €	135,00 €	122,00 €
Hort	65,00 €	65,00 €	93,13 €	71,00 €	66,00 €

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-26/011-02</b>
<b>Einreicher:</b> Hauptamt	<b>Erstelldatum:</b>	10.02.2026
<b>Bearbeiter:</b> Ronny Schott	<b>Amtsleiter:</b>	Ronny Schott

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Verwaltungsausschuss 11.03.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 26.03.2026	beschließend	öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur dauerhaften Beflaggung der Dienstgebäude der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach**

## Sachverhalt / Begründung

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 22.01.2026 hat die Stadtratsfraktion der AfD einen Antrag auf „Beflaggung öffentlicher Gebäude der Stadt Lauter-Bernsbach“ gestellt. Der Antrag und die Begründung sind der Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügt.

Bisher wird in der Stadt Lauter-Bernsbach hinsichtlich der Beflaggung der Dienstgebäude (Rathäuser und Schulen) die „*Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen*“ (VwV Beflaggung) vom 18.09.2013 angewendet. Die analoge Anwendung wird in Nummer D. der Verwaltungsvorschrift empfohlen.

Entsprechend werden vor den beiden Schulen und den Verwaltungsgebäuden Altes Rathaus Lauter (VG I) und Rathaus Bernsbach (VG II) an folgenden Tagen Flaggen aufgezogen:

- a) am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) (Halbmast),
- b) am Tag der Arbeit (1. Mai),
- c) am Europatag der Europäischen Union (9. Mai),
- d) am Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
- e) am Jahrestag des 17. Juni 1953,
- f) am Jahrestag des 20. Juli 1944,
- g) am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
- h) am Volkstrauertag (2. Sonntag vor dem 1. Advent) (Halbmast),
- i) jeweils am Tag der Wahlen zum Sächsischen Landtag, Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament.

Beflaggt wird die Landesflagge des Freistaates Sachsen und die Bundesflagge.

Im Grundsatz ist eine Beflaggung gemäß dem vorliegenden Antrag möglich. Die vor dem Neuen Rathaus vorgesehene Stadtfahne müsste allerdings noch beschafft werden.

Es ist zu bedenken, dass die ganzjährige Beflaggung eine erhöhte Materialbelastung für die Fahnen bedeutet. Sturm, Schmutz und Feuchtigkeit werden eine regelmäßige Reinigung und einen Ersatz erfordern. Außerdem tritt möglicherweise eine Lärmbelästigung der jeweiligen Anwohner bei starkem Wind auf („klappern“).

Die Verwaltung empfiehlt, wie im Antrag vorgesehen, die beiden Schulen von der dauerhaften Beflaggung auszunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten für regelmäßigen Ersatz der Flaggen

## Ergebnis der Vorberatung

Beschluss VA-2026/005

Vorlage: Drucksache BV-26/011-01

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, folgenden Regelungen zur Beflaggung der Rathäuser zuzustimmen:**

- 1. Vor dem Verwaltungsgebäude I (Altes Rathaus Lauter) und dem Verwaltungsgebäude II (Rathaus Bernsbach) sind dauerhaft die Landesflagge des Freistaates Sachsen sowie die Bundesflagge aufzuziehen.**
- 2. Vor dem Verwaltungsgebäude III (Neues Rathaus) ist dauerhaft eine Flagge mit dem Wappen der Stadt Lauter-Bernsbach aufzuziehen.**
- 3. Für die Hugo-Ament-Grundschule und die Heinrich-Heine-Oberschule finden weiterhin die Regelungen der VwV Beflaggung Anwendung.**

*Ja-Stimmen: 08    Nein-Stimmen: 01    Enthaltungen: 00*

## Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, folgenden Regelungen zur Beflaggung der Rathäuser zuzustimmen:**

- 1. Vor dem Verwaltungsgebäude I (Altes Rathaus Lauter) und dem Verwaltungsgebäude II (Rathaus Bernsbach) sind dauerhaft die Landesflagge des Freistaates Sachsen sowie die Bundesflagge aufzuziehen.**
- 2. Vor dem Verwaltungsgebäude III (Neues Rathaus) ist dauerhaft eine Flagge mit dem Wappen der Stadt Lauter-Bernsbach aufzuziehen.**
- 3. Für die Hugo-Ament-Grundschule und die Heinrich-Heine-Oberschule finden weiterhin die Regelungen der VwV Beflaggung Anwendung.**

## Anlagen

Anlage 1: Antrag der Stadtratsfraktion der AfD vom 22.01.2026

## **Beschlussvorlage**

### **Antragsteller:**

Stadträte der AfD

### **Betreff:**

Beflaggung öffentlicher Gebäude der Stadt Lauter-Bernsbach.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

In einigen Städten und Gemeinden des Landkreises findet vor öffentlichen Gebäuden bereits eine Beflaggung statt. So zum Beispiel in Grünhain-Beierfeld vor dem Rathaus. Dort wehen seit geraumer Zeit die Deutschland -bzw. Sachsenfahne, sowie das Banner der Stadt Grünhain-Beierfeld. Deshalb sind wir der Meinung, dass es auch an der Zeit wäre in unserer Stadt eine Beflaggung vorzunehmen. Es würde unseren Bürgerinnen und Bürgern auch ein Bild der Zuversicht und ein Bekenntnis zu unserer Heimat vermitteln. Es dürfte nur eine geringe oder keine (wenn Fahnen vorhanden) finanzielle Auswirkung entstehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Daraus resultiert unser Vorschlag, vor dem Rathaus in Bernsbach die Beflaggung mit der Deutschland- und Sachsenfahne in die Wege zu leiten. Vor dem alten Rathaus in Lauter ebenso zu verfahren. Und vor dem neuen Rathaus die Beflaggung mit dem Banner der Stadt Lauter-Bernsbach vorzunehmen.